

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

__

Anfrage Boschung Bruno / Bapst Markus Geschäft «Schumacher AG, Schmitten»

2017-CE-218

I. Anfrage

Seit das Geschäft des Staates mit der Firma Schumacher geplatzt ist, verbleibt im Sensebezirk ein ungutes Gefühl. Die Leute fragen sich, was jetzt passiert. Zudem brodelt die Gerüchteküche.

Bevor der Staatsrat dem Grossen Rat ein neues Projekt präsentiert, wäre es von Vorteil, wenn er über die unternommenen Schritte zur Lagerung der Kulturgüter besser informiert. Die Bevölkerung hat zudem ein Recht darauf zu erfahren, wie der «Fall Schumacher» abgeschlossen werden soll. Hier sind Gerüchte im Umlauf, die der Sache abträglich sind und nur durch entsprechende Informationen des Staatsrates ausgeräumt werden können.

Dies hat uns zu dieser Anfrage veranlasst und wir gelangen deshalb mit den nachstehenden Fragen an den Staatsrat:

- 1. Welche Kosten hat der noch nicht abgeschlossene Fall Schumacher bisher verursacht?
- 2. Der Staat Freiburg ist unserer Ansicht nach mitverantwortlich für die missliche Lage. Die Abklärungen im Vorfeld des Geschäfts waren mangelhaft. Der Staat Freiburg hat demnach eine zumindest moralische Verpflichtung, etwas für die Arbeitsplätze in Schmitten zu tun. Was hat der Staatsrat hierzu unternommen?
- 3. Hat sich der Staat Freiburg beim Geschäft juristisch beraten lassen? Was hat er unternommen, um solche «Pannen» in Zukunft zu vermeiden?
- 4. Hat der Staat inzwischen eine Lösung für ein neues Lager für die Kulturgüter, welche heute verstreut unter schlechten Bedingungen gelagert werden müssen? Wann gedenkt er dem Grossen Rat ein neues Dekret vorzulegen?

18. September 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass er aus technischen und finanziellen Gründen davon absah, das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) im Gebäude des Unternehmens Schumacher AG in Schmitten einzurichten: Nachdem der Grosse Rat im September 2016 seine Zustimmung zum Projekt in Schmitten gegeben hatte, wurden Detailstudien durchgeführt. Diese brachten bedeutende bauliche Schwierigkeiten ans Licht, welche die Bodenplatten des Gebäudes betrafen. Um das Problem zu beheben, hätten grosse Arbeiten an der Gebäudestruktur und -hülle durchgeführt werden müssen, was die gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch das SIC und den aktuellen Eigentümer in Frage gestellt und den Umzug des Unternehmens bedingt hätte.



Auch wäre es schwierig gewesen, die Sicherheit der bereits gelagerten Güter sicherzustellen. Der Staatsrat und seine Dienststellen haben sofort nach Lösungen für die Beibehaltung des Projekts gesucht. Es stellte sich aber heraus, dass sie mit übermässigen Kosten verbunden gewesen wären (rund 4 bis 5 Millionen Franken) und dass deren Verwirklichung praktisch unmöglich war (Umzug des Unternehmens und der Güter in Schmitten). Aus diesen Gründen und weil dringend eine Lösung für die Lagerung der Kulturgüter gefunden werden muss, beschloss der Staatsrat, auf den Kauf des Gebäudes zu verzichten.

1. Welche Kosten hat der noch nicht abgeschlossene Fall Schumacher bisher verursacht?

Insgesamt hat der Staat 146 767 Franken für Studien ausgegeben, deren Resultate zum Teil auch für das neue Projekt nützlich sein werden.

2. Der Staat Freiburg ist unserer Ansicht nach mitverantwortlich für die missliche Lage. Die Abklärungen im Vorfeld des Geschäfts waren mangelhaft. Der Staat Freiburg hat demnach eine zumindest moralische Verpflichtung, etwas für die Arbeitsplätze in Schmitten zu tun. Was hat der Staatsrat hierzu unternommen?

Der Staatsrat bedauert die Wendung, die dieses Dossier genommen hat. Es ist eine schlechte Nachricht für den ganzen Kanton, wenn ein Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Auch sind die Gedanken des Staatsrats ganz besonders bei den Angestellten des Unternehmens. Leider gab es aber angesichts der Kosten und der für die Verfolgung des Projekts unabdingbaren Arbeiten keine andere Möglichkeit als den Abbruch des Projekts.

Der Staatsrat gab der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) den Auftrag, die Frage der Arbeitsplätze beim Unternehmen zu analysieren. Es gab bereits mehrere Kontakte zwischen der Direktion der Schumacher AG, der VWD und der Wirtschaftsförderung. Mit dem Ziel, die Arbeitsplätze in Schmitten zu erhalten, wurden verschiedene Szenarien analysiert. Bestimmte Vorschläge sahen unter anderem die Integration einer regionalen Struktur für die Verwaltung der Gebäude vor. Diese Lösung könnte mit einem Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) verwirklicht werden.

Im Moment werden noch weitere Optionen evaluiert. Die VWD und die Wirtschaftsförderung haben dauerhafte und realisierbare Lösungen in dieser Angelegenheit gesucht, genauso wie dies bei jedem Fall eines Unternehmens in finanziellen Schwierigkeiten (unabhängig der Gründe) geschieht, von welchem die VWD informiert wird.

Zudem ist die Wirtschaftsförderung über die im Gebäude verfügbaren Flächen informiert. Sie hat diese Räumlichkeiten bereits im Rahmen verschiedener Unternehmensprojekte vorgeschlagen (bis anhin leider erfolglos) und wird dies auch weiterhin tun.

3. Hat sich der Staat Freiburg beim Geschäft juristisch beraten lassen? Was hat er unternommen, um solche «Pannen» in Zukunft zu vermeiden?

In allen Direktionen des Staatsrats begleiten juristische Beraterinnen und Berater die verschiedenen Dossiers und Projekte.

Das kürzlich lancierte Mandat für die Reorganisation des Hochbauamts (HBA) und die Bildung einer ständigen Staatsratsdelegation für öffentliche Bauten und Immobilien haben zum Ziel, die Wirksamkeit bei der Verwaltung von Grossprojekten zu erhöhen und eine Struktur zu schaffen, die



es erlaubt, die strategischen Dokumente auszuarbeiten, die für eine angemessene Planung der langfristigen Investitionen des Kantons nötig sind.

4. Hat der Staat inzwischen eine Lösung für ein neues Lager für die Kulturgüter, welche heute verstreut unter schlechten Bedingungen gelagert werden müssen? Wann gedenkt er dem Grossen Rat ein neues Dekret vorzulegen?

Es wurden mehrere Varianten geprüft, doch waren sie wegen der Kosten oder der Fristen für die Verwirklichung grösstenteils ungeeignet. Derzeit wird ein Projekt geprüft, welches eine finanziell tragbare Lösung ermöglichen sollte, die den Lagerbedürfnissen der Kantons- und Universitätsbibliothek entspricht. Dem Grossen Rat dürfte noch vor diesem Sommer ein Kreditbegehren unterbreitet werden.

9. Januar 2018